

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 wie folgt beschlossen:

- ① Der Verbandsgemeinderat bestätigt den Beschluss des Kreistages vom 04.06.2012 sowie dessen bisherigen Beschlüsse vom 14.12.2009 und 28.06.2010 und spricht sich aus strukturellen Gründen nach wie vor gegen Gebietsänderungen zulasten des Landkreises Bernkastel-Wittlich aus.
- ② Im Hinblick auf die angestrebten Wechsel der Ortsgemeinden Breit, Büdlich, Heidenburg, Neunkirchen, Malborn und Talling über die Kreisgrenze hinweg schließt sich der VG-Rat vollständig hältlich dem Kreistagsbeschluss vom 04.06.2012 sowie der Stellungnahme des Landrats vom 23.04.2012 an. In Anbetracht der Sondersituation der Verbandsgemeinde Thalfang a.E., insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen kommunalrechtlichen Strukturen zur benachbarten verbandsfreien Gemeinde Morbach, wird die Landesregierung gebeten, von einer Zwangsfusion und einer Zersplitterung der Verbandsgemeinde bis zur Realisierung der angekündigten Kreisgebietsreform abzusehen.
- ③ Der Verbandsgemeinderat bittet den Landrat analog der Beauftragung durch den Kreistag, die Landesregierung über die gefassten Beschlüsse zu informieren, eine Aussetzung der angegedachten Zwangsfusionsphase anzuregen und vorzuschlagen, dass eine Reform der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden einhergeht mit einer ganzheitlichen Kommunal- und Verwaltungsreform, die alle Verwaltungsebenen umfasst, die Rahmenbedingungen für Gebietsveränderungen auf Ebene der Landkreise schafft und die für die Landkreise wichtigen Fragen des Übergangs des Vermögens und des Ausgleichs von Forderungen und Verbindlichkeiten regelt.
- ④ Sofern dem Wunsch in Punkt 2 nicht Folge geleistet wird und die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Zuge einer gesetzlichen Regelung nicht als komplette Verbandsgemeinde in ein neues Gebilde eingeht, bitten wir, die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Der Beschluss zu ① erfolgte mit 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

Der Beschluss zu ② erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

Der Beschluss zu ③ erfolgte mit 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Der Beschluss zu ④ erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen